



HVBG

HVBG-Info 11/1991 vom 25.04.1991, S. 0937 - 0941, DOK 312/017-LSG

**Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 2, 548 Abs. 1, 658 Abs. 2 Nr. 2 RVO)  
für eine Hilfeleistung unter Reiterkameraden bei einem Reitturnier  
- Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1990  
- L 17 U 129/90**

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 2, 548 Abs. 1, 658 Abs. 2 Nr. 2 RVO)  
für eine Hilfeleistung unter Reiterkameraden bei einem  
Reitturnier;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1990 - L 17 U 129/90 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom  
28.11.1990 - L 17 U 129/90 - folgendes entschieden:

Kurze Hilfeleistungen, die maßgeblich durch das kameradschaftliche  
und gemeinschaftsfördernde, auf Gegenseitigkeit beruhende  
Verhalten von Reitern und deren Angehörigen untereinander geprägt  
sind, sind Teil der reitsportlichen Betätigung und daher durch die  
gesetzliche UV nicht geschützt.